

Leitfaden für Ausbilder im Bereich Jung- und Begleithunde.

Organisation:

- * Kursdauer: 16 Stunden (in der Regel 8 X 2 Stunden)
- * Kursgebühr: z. Zt. 80,00 Euro für Mitglieder, 160,00 Euro für Nichtmitglieder (Änderungen werden vom Vorstand rechtzeitig mitgeteilt)
- * Gruppengröße: ca. 8 Hunde (für Ausbilderanfänger max. 6 Teilnehmer)

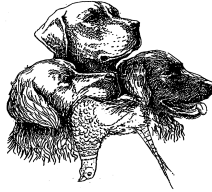
Retriever ohne VHD/FCI-Papiere und/oder Nichtmitglieder können an den Kursen teilnehmen. Mitglieder aus dem LCD oder GRC werden als Nichtmitglieder angesehen und auch abgerechnet. Die Teilnahme obliegt dem jeweiligen Ausbilder, Mitglieder müssen vorrangig angenommen werden. Die Besitzer müssen aber darüber informiert werden, dass sie mit ihren Hunden keine Prüfung im DRC ablegen können. Unbedingt die Haftpflichtversicherung in Kopie bei der Anmeldung verlangen, ohne Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung ist die Teilnahme an einer DRC-Ausbildung nicht möglich. Teilnahme von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist leider aus Versicherungsgründen nicht möglich.

Kursinhalte:

- * Kursinhalt orientiert sich:
an den Fächern der Begleithundeprüfung mit dem Ziel der Begleithundeprüfung.
An Alltagssituationen mit dem Ziel das Hund/Mensch-Team so zu schulen, dass der Hund über einen guten Grundgehorsam verfügt und der Hundebesitzer seinen Hund in Alltagssituationen einschätzen kann und unter Kontrolle hat (üben nicht nur auf dem Übungsplatz, sondern auch in der Stadt, usw.).
- * Theorie zum Hundeverhalten/Hundesprache oder Lernverhalten sollte angeboten werden.
- * Kein Einsatz von Hilfsmitteln, die nach dem Tierschutzgesetz verboten sind.
- * Beim Einsatz von anderen Hilfsmitteln muss sich der Ausbilder fachkundig machen, um den Hundebesitzer richtig anleiten zu können.

Ausbilder:

- * Die von der Landesgruppe angebotenen Seminare und Informationsmöglichkeiten sollten wahrgenommen werden.
Nach an drei nicht teilgenommenen Ausbilderseminaren ruht die Ausbildertätigkeit eines Ausbilders für die LG. Der Ausbilder muss den Nachweis über die Teilnahme



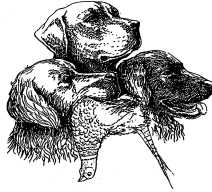
an einem Seminar, das sich mit seiner Ausbildertätigkeit befasst hat, erbringen.

- * Der Ausbilder verpflichtet sich, alle Ausbildungstätigkeiten innerhalb der LG laut den Abrechnungsgrundsätzen zu belegen und abzurechnen. Jede Form der Ausbildung, Kurse und Seminare, die in der CZ und auf der HP ausgeschrieben und veröffentlicht werden/wurden und in der LG SW stattfinden, müssen über den Verein abgerechnet werden. Ein Ausbilder, der durch seine Ausbildertätigkeit, Kurse und Seminare nicht abrechnet und somit Geld unrechtmäßig für sich erwirtschaftet, erhält eine schriftliche Abmahnung. Im Wiederholungsfall wird der Ausbilder aus der CZ und HP entfernt und muss seinen Ausbilderausweis zurückgeben.
Individuell notwendige Einzelstunden müssen ebenfalls über den Verein abgerechnet werden und sind dann in gleichem Maße wie die Kurse versichert.
Abrechnung der Einzelstunden: siehe Abrechnungsgrundsätze, davon gehen die Hälfte an den Verein, die andere Hälfte erhält der Ausbilder – fallen Fahrtkosten für den Ausbilder an, werden diese direkt mit dem Teilnehmer abgerechnet.
Bietet ein Ausbilder Einzelstunden an, die nicht mit dem Vorstand abgesprochen und nicht über den Verein abgerechnet werden, sind diese im Schadensfall nicht über den Verein abgesichert bzw. versichert. Der Ausbilder trägt für diese Stunden bei evtl. Schäden/Verletzungen die anfallende Haftung, Auslagen/Kosten selbst.
- * Besuche bei Prüfungen; Wesenstest, Formwert, BHP und DP oder jagdlichen Prüfungen ist wünschenswert.
- * Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs/Seminar für Hunde (wenn dies nicht bereits während der Anwartschaftszeit geschehen ist).
- * Achtungsvoller, höflicher und sachlicher Umgang mit dem Hund und seinem Besitzer.
- * Prüfung der Gültigkeit des Ausbilderausweises obliegt dem jeweiligen Ausbilder, Ausbilderausweise ohne Gültigkeit bedeutet den Versicherungsverlust des Ausbilders

Alle aktive Ausbilder der LG und BZG'en können nach Rücksprache mit dem LG V1 kostenneutral an Kursen teilnehmen. Dies dient zur Fortbildung und Präsentation des Leistungsstandards ihrer eigener Hunde.

Haftung

- * Alle DRC-Veranstaltungen, z. B. Kurse, Prüfungen, Veranstaltungen u.s.w., die in der CZ veröffentlicht und ausgeschrieben wurden, sind offizielle DRC-Veranstaltungen und im Falle eines Haftungsanspruchs sind die Funktionsträger über den DRC versichert.
- * Bei Schäden, die durch einen Teilnehmer und/oder dessen Hund verursacht wurden, werden die Versicherungen des Verursachers zum Regress heran gezogen.



- * **Bei Übungsterminen (Einzel- und/oder Gruppenstunden) die nicht über den Verein abgerechnet werden, trägt der Ausbilder die Verantwortung und die Regelung beim Schadensfall selbst.**

Liebe Ausbilder, dieser Leitfaden dient als Schutz unserer LG, unseren BZG'en und Euch Ausbildern.